

Die
Verpflichtung
der
Lippischen Prediger
auf
die im Heidelberger Katechismus enthaltene Lehre
der nach Gottes Wort reformirten Kirche
bei
ihrer Aufnahme
unter die Landescandidaten.

Behauptet und bezeugt
von
Fünf Predigern.

Bielefeld.
Verlag von Velhagen & Klasing.
1846

18 L 9245

Sep.

Register

1. Cor. 14, 40.

„Lasset aber alles ehrbarlich und ordentlich zugehen.“

